

Beitragsordnung

des **Alten- und Krankenpflegevereins Köln-Longerich e.V.**

1. Die Mitglieder zahlen einen Jahresbeitrag.
 - 1.1. Die Beitragshöhe für jede natürliche Person beträgt mindestens Euro 15,- (Ehepaare Euro 30,-).
 - 1.2. Der Mindestsatz für juristische Personen beträgt Euro 50,-.
 - 1.3. Der Jahresbeitrag des laufenden Jahres ist bis zum 31. Dezember fällig, unabhängig vom Eintrittsdatum.
 - 1.4. Die Neufestlegung des Jahresbeitrages wird in der Mitgliederversammlung mittels Stimmenmehrheit beschlossen.
2. Auf schriftlichen Antrag hin kann der Vorstand bei Bedürftigkeit eines Mitgliedes den Jahresbeitrag teilweise oder ganz erlassen.
3. Der Mitgliedsbeitrag kann bei notwendigem, wirtschaftlichem Bedarf jederzeit für das Folgejahr verändert werden.
4. Die Mitgliedsbeiträge werden unterjährig nach Ablauf des 2. Quartals schriftlich angemahnt. Sollten einzelne Mitglieder trotz drei Mahnungen mit bis zu zwei Jahresbeiträgen im Rückstand sein, so erfolgt auf Vorstandsbeschluss die Löschung der Mitgliedschaft.
5. Die Beiträge sollten über das Bankeinzugsverfahren bezahlt werden.
6. Jederzeit sind die Mindestbeiträge auf freiwilliger Basis durch das jeweilige Mitglied nach oben veränderbar.
7. Auf Wunsch werden über den Beitrag und evtl. Spenden steuerliche Bescheinigungen ausgestellt.
8. Die Beitragsordnung tritt mit der Genehmigung durch die Mitgliederversammlung in Kraft. Sie kann durch entsprechende Beschlüsse einer ordnungsgemäß einberufenen Versammlung geändert, ergänzt oder neu verfasst werden.

Stand: 17. September 2008

50737 Köln, Oldenburger Str. 15
☎ 0221/9742333, Fax: 0221/7406487
eMail: pflge@akv-longerich.de
www.akv-longerich.de

